



Ich bau drauf!

BESTÄTIGUNG DES AUSHEBENDEN UNTERNEHMENS

zur Ablagerung von nicht verunreinigten Bodenaushubmaterial kleiner 2000 Tonnen auf Deponien gem. § 13 Abs. 1 Z 3 DVO 2008

1. Eindeutige Kennung dieser Abfallinformation

--

2. Angaben zum aushebenden Unternehmen

2.1 Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname:

--

2.2 Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land):

--

2.3 Personen-GLN (falls im eRAS registriert):

--

3. Bestätigung hinsichtlich augenscheinlicher Verunreinigungen

Falls das **Bodenaushubmaterial bereits vollständig ausgehoben wurde**, wird bestätigt, dass beim Ausheben des konkreten Bodenaushubmaterials (beschrieben durch die Abfallinformation mit oben genannter eindeutiger Kennung) **keine augenscheinlichen Verunreinigen** (z.B. größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) wahrgenommen wurden.

Falls das **Bodenaushubmaterial noch nicht (vollständig) ausgehoben wurde**, wird bestätigt, dass beim Ausheben des Bodenaushubmaterials im **Falle des Auftretens von augenscheinlichen Verunreinigungen** (z.B. größere Verunreinigungen mit Baurestmassen, Öl, Hausmüll, etc.) folgende weitere Vorgangsweise sichergestellt wird:

- Im Falle einer **größeren Verunreinigung mit nicht gefährlichen Abfällen** (z.B. mineralische Baurestmassen wie Ziegel, Bauschutt, etc.), werden diese Aushubbereiche getrennt ausgehoben und ordnungsgemäß entsorgt.
- Im Falle einer **Kontamination mit gefährlichen Stoffen** (z.B. Öl, Benzin, etc.), wird noch vor dem Ausheben dieser

Ort und Datum

Unterschrift Abfallbesitzer